

Scoping für den Bebauungsplan Nr. 321 Dresden-Mobschatz, Kirchenweg

Ihr Zeichen: 86.21-03-3043/11668

Sehr geehrte Frau Vejrazka,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der Abfrage zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

Mit der vorgesehenen Gliederung des Umweltberichtes sind wir einverstanden.

Aus unserer Sicht wäre aber noch einmal zu prüfen, ob die Aufstellung des Bebauungsplanes wirklich notwendig ist. Der bestehende Vorhaben- und Erschließungsplan von 1992 gilt zwar auch nach der Eingliederung von Mobschatz, doch dürfte kein Baurecht mehr bestehen, da der städtebauliche Vertrag vom Investor nicht fristgerecht eingehalten wurde.

Es stellt sich auch die Frage, ob ein dringender Wohnbedarf besteht, wenn in 14 Jahren nur zwei oder drei Wohnhäuser errichtet wurden. Gleichzeitig sind die benötigten Sonderbaumaßnahmen (Schallschutz, Radonschutz) nicht gerade attraktiv für Bauherren.

Das festgestellte Ausgleichsdefizit und die Lage in der Schutzzone Kaltluftentstehungsgebiet sprechen gegen die Bebauung.

Durch eine Bebauung wären die naturnahe Erholung (Wanderweg durch das Plangebiet mit Aussichtspunkt) und der Biotopschutz (Obstbaumbestände in den an das Plangebiet angrenzenden Bereichen) gefährdet.

Die ILBAU Liegenschaftsverwaltung GmbH Deutschland kann zwar den Wunsch äußern, dass die Landeshauptstadt Dresden einen Bebauungsplan aufstellen möge, die Entscheidung darüber trifft aber der Stadtrat. Leider fehlt in Ihrem Anschreiben der Hinweis, ob bereits ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen